

Entgeltordnung



Stadtverwaltung Bruchsal

01.01.2022

Entgeltordnung der Stadt Bruchsal

A. Überlassung der Sporthalle Sportzentrum, Sporthalle Bahnstadt, Bundschuhhalle Untergrombach, Mehrzweckhalle Büchenau, Sporthalle Heildelsheim

A.1.

Sportnutzung	
- Erwachsene	18,00 €/Std.
- Jugend, Schulsport, Kindergärten	6,00 €/Std.
Hallendrittel und Zeiten werden anteilig berechnet	

A.2.

Sonstige Veranstaltungen	120,00 €/Std.
	960,00 €/Tag

B.1.

Überlassung der Schulturnhallen und Gymnastikhallen bei Sportnutzung	
- Erwachsene	6,00 €/Std.
- Jugend, Schulsport, Kindergärten	2,00 €/Std.

B.2.

Sonstige Veranstaltungen	24,00 €/Std.
	192,00 €/Tag

C. Überlassung der Aulen des Schönborn-Gymnasiums, der Johann-Peter-Hebel-Schule, des Justus-Knecht-Gymnasiums, der Konrad-Adenauer-Schule, der Joß-Fritz-Schule Untergrombach und der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Heildelsheim

- Erwachsene	10,00 €/Std.
- Jugend	5,00 €/Std.

D.

a. Schulräume, Unterrichtsräume	
-Erwachsene	6,00 €/Std.
-Jugend	3,00 €/Std.
b. Lehrküchen, Werkräume	
- Erwachsene	6,00 €/Std.
- Jugend	3,00 €/Std.
c. Räumlichkeiten in Verwaltungsstellen, sonst. Räumlichkeiten	
- Erwachsene	6,00 €/Std.
- Jugend	3,00 €/Std.

E. Sanitärgebäude Sportzentrum

Abrechnung gem. Einzelvereinbarung

F. Weitere Überlassungen

Für Überlassungen die nicht in den Tarifen A-E geregelt sind, kann ein sonstiges Entgelt festgelegt werden, dass der Nutzung angemessen sein muss und sich an den bestehenden Regelungen orientiert.

G. Sonstiges

Abgerechnet werden die gebuchten Hallenzeiten. Ausgefallene Veranstaltungstermine nach A2 und B2 müssen entsprechend der Anmeldung bezahlt werden. Ausfallentschädigung bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin 30%, danach 100%.

Die genannten Entgelte verstehen sich rein netto und erhöhen sich gegebenenfalls entsprechend den gesetzlichen Vorschriften um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

H. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Alle bisherigen Entgeltübersichten verlieren damit ihre Gültigkeit. Sofern nicht bereits vertraglich anders vereinbart, sind die vorgenannten Entgelte für alle ab 01.01.2022 stattfindenden Nutzungen maßgebend.

Ausgefertigt:

Bruchsal,

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin